

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2015

Antrags-Nr. 15-F-33-0060

Aktueller Sachstand „Soziale Stadtplus-Schelmengraben“ - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 25.06.2015 -

Im Jahr 2012 wurde der Schelmengraben in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt aufgenommen, nachdem der Antrag zur Aufnahme erstmalig im Jahr 2009 gestellt wurde. Eine Aufnahme in das Programm erfolgte zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht. In der Zwischenzeit hatte die damalige Bundesregierung die Mittel um mehr als 70 Prozent von 95 Millionen auf 28,5 Millionen Euro gekürzt. Die jetzige Bundesregierung (Große Koalition) hat im letzten Jahr die Kürzungen im Bereich der Städtebauförderung wieder zurückgenommen und das Programm mit Mitteln in Höhe von 150 Millionen Euro ausgestattet.

Aufgrund dessen erhielt der Programmstandort Schelmengraben 2014 einen Förderbescheid in Höhe von 4,5 Millionen Euro, die für städtebauliche Maßnahmen sowie zur Finanzierung des Stadtteilmanagements sukzessive bis 2020 verausgabt werden können. Neben den städtebaulichen Projekten des Programms Soziale Stadt, liegen - sozusagen als „Plus“ - die Zielsetzungen und Handlungsschwerpunkte im Bereich der Gemeinwesenarbeit, d. h. konkret der Verbesserung der Erwerbsbeteiligung, der sozialen und Bildungsteilhabe sowie der Imageverbesserung des Stadtteils.

Die Verantwortung für das Programm „Soziale Stadtplus -Schelmengraben“ liegt beim Amt für soziale Arbeit. Als zentrale Koordinierungsstelle im Stadtteil fungiert das Stadtteilmanagement, betrieben durch die Bauhaus Werkstätten Wiesbaden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- 1) welche Bilanz er nach der knapp zweijährigen Laufzeit des Programms „Soziale Stadt *plus* Schelmengraben“ zieht;
- 2) wie er die Zusammenarbeit mit der GWH Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hessen bewertet;
- 3) inwieweit die weitere Teilfinanzierung durch Bund und Land gesichert ist; und
- 4) welche weiteren Aktivitäten sowohl im städtebaulichen Bereich (investive Projekte) wie auch im Bereich der Gemeinwesenarbeit (nicht-investive Projekte) geplant sind.

Beschluss Nr. 0279

1. Der Magistrat (Dez. II) wird gebeten, seinen mündlichen Bericht aus der Sitzung vom 16.07.2015 in schriftlicher Form nachzureichen.
2. Der Antrag ist durch Aussprache erledigt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2015
In Vertretung des Oberbürgermeisters

3. Dezernat II zu Ziffer 1
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Goßmann
Bürgermeister